

Gemeinde Ladbergen



Bekanntmachung

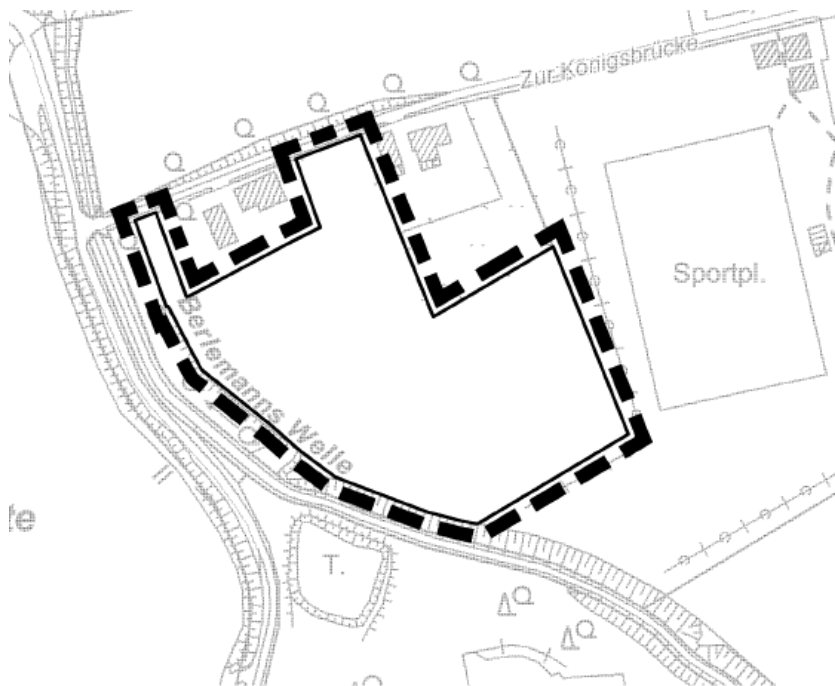
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Freiflächen- Photovoltaikanlage Zur Königsbrücke“ der Gemeinde Ladbergen

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zur Königsbrücke“ der Gemeinde Ladbergen nebst Begründung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Planungsziel ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gemeindegebiet Ladbergen, konkret auf dem Grundstück, Flurstück 52, Flur 57, Zur Königsbrücke.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan besonders gekennzeichnet.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig in der Zeit vom

22.12.2025 bis zum 30.01.2026

durchgeführt.

In dieser Zeit liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 127 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zur Königsbrücke“ inklusive Begründung und der Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5, Zimmer 1.13, 49549 Ladbergen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Die Dienststunden sind von

**montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
bzw. nach Vereinbarung (Tel. 05485 / 81-430 oder 05485 / 81-400).**

Die oben angegebenen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ladbergen unter dem Link

<https://www.o-sp.de/ladbergen/beteiligung>

abgerufen werden.

Neben dem überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar, die umweltbezogene Informationen erhalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung einschl. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 127	Planungsbüro Hahm Am Tie 1 49086 Osnabrück	Umweltprüfung (Fläche, Boden, Gewässer, Grundwasser, Klima, Lufthygiene, Arten, Lebensgemeinschaften, Orts- und Landschaftsbild, Menschen, Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Vermeidungs-, Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung/Ausgleichsmaßnahmen,

		Überwachungsmaßnahmen
Artenschutzprüfung Stufe I	Planungsbüro Hahm Am Tie 1 49086 Osnabrück	Artenschutz
Blendgutachten	TÜV Rheinland Solar GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln	Blendgutachten
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 26, Luftverkehr	Hinweise zur Durchführung eines Blendgutachtens
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 32	Hinweise zur Raumordnung, Hinweise zum Hochwasserschutz, Hinweise zur Lage der Trassenkorridore
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Hinweise zum Freiraumbereich
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 54	Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement
1 Stellungnahme	Die Autobahn GmbH des Bundes	Hinweise zu Hochbauten und zur Staubentwicklung
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt, Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität	Hinweise zu Natur- und Artenschutz, Bodenschutz und Abfallwirtschaft
1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt	Hinweise zur Entziehung landwirtschaftlicher Flächen
1 Stellungnahme	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Hinweise zu archäologischen Fundstellen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung –BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen vom 11.03.2010 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ladbergen, den 19.12.2025

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister

Gez. Torsten Buller